

Telefon: 089/233 – 44800

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung I Sicherheit und  
Ordnung, Prävention  
Kommunale Verkehrsüberwachung  
und Kommunalen Außendienst  
KVR I/3

## **Erhöhte Verkehrskontrollen in Tempo-30-Zonen**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02471 der Bürgerversammlung des 06. Stadtbezirkes Sendling  
am 21.11.2024

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16096**

**Beschluss des Bezirksausschusses des 06. Stadtbezirkes Sendling  
vom 07.04.2025**  
Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des 06. Stadtbezirkes Sendling hat am 21.11.2024  
anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO  
des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine  
Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den  
Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz  
1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der  
Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu  
dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, dass zur Einhaltung des  
Tempolimits regelmäßig und unangekündigt in den Tempo-30-Zonen  
Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden. Es wird beobachtet, dass die  
Geschwindigkeitsbeschränkung in der Schäftlarnstraße aber auch in der Implerstraße  
und in der Johann-Clanze-Straße von einem Großteil der Verkehrsteilnehmer\*innen  
nicht eingehalten wird.

Die Geschwindigkeitsüberwachung in München wird sowohl vom Polizeipräsidium  
München als auch von der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) im

Kreisverwaltungsreferat wahrgenommen. Tempo-30-Zonen und -Strecken werden dabei in der Regel von der KVÜ überwacht.

Die Implerstraße (der Bereich der damaligen Tempo-30-Strecke) wurde im Februar 2018 in das Messprogramm der KVÜ aufgenommen. Allein im Jahr 2024 wurden dort 49 Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt und 22.068 Verkehrsteilnehmer\*innen hinsichtlich ihrer Geschwindigkeit überprüft. Insgesamt wurden 1.798 Verstöße festgestellt. Die Beanstandungsquote, also der Anteil von Fahrzeugen, die bei einer Messung die angeordnete Höchstgeschwindigkeit überschritten, lag zuletzt bei 8,15% und damit im Bereich des stadtweiten Durchschnitts von zuletzt ca. 8%.

Im Jahr 2024 wurde zudem die gesamte Implerstraße in eine Tempo-30-Strecke umgewandelt, die KVÜ ist dabei mit mobilen Messfahrzeugen in einspurigen Streckenbereichen im Einsatz, mehrspurige Streckenbereiche werden in Zuständigkeit des Polizeipräsidiums Münchens überwacht.

Die Johann-Clanze-Straße wurde bereits 2015 in das regelmäßige Messprogramm der KVÜ aufgenommen. Im Jahr 2024 wurden dort 15 Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt bei denen 1.426 Verkehrsteilnehmer\*innen hinsichtlich ihrer Geschwindigkeit überprüft wurden. Insgesamt wurden 125 Verstöße festgestellt. Hier lag die Beanstandungsquote bei 8,77%, also ebenfalls in etwa im Bereich des stadtweiten Durchschnitts.

Die Schäftlarnstraße wurde im Dezember 2024 in das Messprogramm der KVÜ aufgenommen. Seitdem wurden 19 Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt und 8.437 Verkehrsteilnehmer\*innen hinsichtlich ihrer Geschwindigkeit überprüft. Nach noch ausstehender Auswertung der Zahlen und der Bewertung dahingehend, wie hoch hier die Quote, der mit überhöhter Geschwindigkeit gemessenen Fahrzeuge liegt, wird die KVÜ die Häufigkeit von dort stattfindenden Geschwindigkeitskontrollen im Rahmen der Einsatzplanung festlegen.

Gerne nimmt die KVÜ diese Empfehlung zum Anlass, im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten und Ressourcenverfügbarkeiten die drei genannten Straßen auch weiterhin verstärkt in ihrer Einsatzplanung zu berücksichtigen. Die mobilen Geschwindigkeitsmessungen erfolgen dabei unabhängig von der orts- und situationsabhängigen Häufigkeit stets unangekündigt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02471 der Bürgerversammlung des 06. Stadtbezirkes Sendling am 21.11.2024 wird daher entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und die Verwaltungsbeirätin für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention, Frau Stadträtin Gudrun Lux haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:  
Die Kommunale Verkehrsüberwachung der Landeshauptstadt München führt in den genannten Straßen bereits regelmäßig Geschwindigkeitskontrollen durch und wird dies auch weiterhin tun.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02471 der Bürgerversammlung des 06. Stadtbezirkes Sendling vom 21.11.2024 ist damit satzungsgemäß behandelt.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 06. Stadtbezirkes Sendling der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Lutz

Dr. Sammüller-Gradl  
Berufsmäßige Stadträtin

**IV. WV bei Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW**

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 06 Sendling

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Polizeipräsidium München, Abteilung Einsatz E4

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium – HA II / BA**

- Der Beschluss des BA 06 Sendling kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

- Der Beschluss des BA 06 Sendling kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden. Ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht. (Begründung s. Beiblatt)
- Der Beschluss des BA 06 Sendling ist rechtswidrig. (Begründung s. Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum**

Kreisverwaltungsreferat – HA I/3

zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW